

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim
vom 11.04.2024**

Sitzungsort: im Ratszimmer des Gemeindesaales, Naheweinstraße 15, 55566
Meddersheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schumacher, Bernd</p> <p>Mitglieder: Iseke, Lothar Engisch, Michael Menschel, Birgit Dr. Menschel, Matthias Schneider, Heinrich Nelles-Wingender, Bettina Faulhaber, Marcus bis einschl. TOP 6 Klatt, Christoph Klein, Matthias</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Lamek, Marc</p> <p>Verwaltung: Manstein, Matthias</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Bernd Hey, Öffentlicher Anzeiger 2 Zuhörer*innen</p>	<p>Arzt, Rolf Dönnhoff, Armin Gaulke, Nina Hexamer, Harald Mohr, Frank Nöllgen, Isabell Steines, Frank Weck, Stephan</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024**
Vorlagen-Nr. 2024/Medder007
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2024 und 2025**
Vorlagen-Nr. 2024/Medder013
4. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**
Vorlagen-Nr. 2024/Medder009
5. **Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung u. Beschlussfassung zur Teilnahme, Ermächtigung zum Vertragsabschluss**
Vorlagen-Nr. 2024/Medder008
6. **Auftragsvergabe Gemeindesaal**
- 6.1 **Mangelbeseitigung Lüftungsanlage Gemeindehalle - Auftragsvergabe**
Vorlagen-Nr. 2024/Medder003
- 6.2 **Erneuerung Zentralbatterieanlage und Hallenbeleuchtung in der Gemeindehalle - Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe**
Vorlagen-Nr. 2024/Medder001
- 6.3 **Einbau Fenster mit automatischer Rauchererkennung in der Gemeindehalle - Grundsatzbeschluss**
Vorlagen-Nr. 2024/Medder002
7. **Verwendung von KIPKI-Mitteln**
Vorlagen-Nr. 2024/Medder006
8. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
Hier: **Spende für Bauhof**
Vorlagen-Nr. 2024/Medder012
9. **Renaturierung des Altenberger Bach;**
Beratung und Beschlussfassung des Angebotes
Vorlagen-Nr. 2024/Medder016
10. **Mitteilungen und Anfragen**
- 10.1 **Informationen Neubaugebiet**
- 10.2 **Wahlen**

10.3 weitere Mitteilungen

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim war mit Schreiben vom 28.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 04.04.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil –

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin bittet um Beantwortung von Fragen zum Thema Straßenreinigung, sowie Wegerechte und Grundstücke entlang des Altenberger Bachs in Meddersheim. Da es diesbzgl. noch Klärungsbedarf gibt, sagt Bürgermeister Schumacher eine Prüfung und Rückmeldung von Seiten der Gemeinde zu.

Tagesordnungspunkt 2 **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024**

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2023 nach 2024:

1. 54101.5233 13.500 €

Allg. Unterhaltung Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung

2. 55111.5231 19.000 €

Notwendige Baumpflegemaßnahmen innerorts

3. 55211.5231 10.000 €

Maßnahmen Hochwasserschutzkonzept

4. 57312.5231 17.000 €
Allg. Unterhaltung Gemeindesaal

5. 57312.5625 7.400 €
Fachplanung Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung Gemeindesaal

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2024 und 2025

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung am 07.03.2024 zur Beschlussfassung empfohlen.

Sachbearbeiter Matthias Manstein trägt diesbezüglich vor und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Schumacher auf einen Bericht in der Online-Zeitung „Heylive“ vom 07.03.2024 (<https://heylive.de/meddersheim-bitte-nicht-weiter-so>), in welchem über die schlechte Haushaltslage der Ortsgemeinde berichtet wurde.

So sei Meddersheim, trotz seiner guten Lage, des Grund- und Bodenbesitzes, sowie der gemeindeeigenen Immobilien, aufgrund fehlender Einnahmemöglichkeiten mittlerweile kaum noch in der Lage aktiv zu gestalten.

Einnahmemöglichkeiten, bsp.weise aus Windkraft, Speicheranlagen sowie Photovoltaik scheiden nach erfolgter Prüfung aufgrund verschiedenster Gründe, insbesondere der Topographie, aus.

Neben den hoffentlich zu erzielenden Erlösen aus der Vermarktung des Neubaugebietes bleibt nur noch die Erhöhung der Steuersatzes aus der Grundsteuer B von aktuell 450 auf 500 Punkte.

Dies ist zwingend notwendig, um den Haushalt von der Kommunalaufsicht überhaupt genehmigt zu bekommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss am 05.03.2024 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Das Gleiche gilt auch für Beigeordnete, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Herr Heinrich Schneider übernimmt als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses den Vorsitz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2022 mit Anhang und Anlagen an (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung der ausgeschiedenen Ortsbürgermeister-in und des amtierenden Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit sie vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Die Herren Schumacher, Iseke und Engisch nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Tagesordnungspunkt 5

Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung u. Beschlussfassung zur Teilnahme, Ermächtigung zum Vertragsabschluss

Das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ richtet sich an die besonders mit Liquiditätskrediten (sog. Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse) belasteten Kommunen und befreit diese von einem Teil ihrer Schuldenlast.

Der Abschluss eines Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz dient der Umsetzung des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) sowie der dazugehörigen Landesverordnung (LVOPEK-RP) und ist Voraussetzung zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm. Der Vertrag ist gleichzeitig ein Vertrag zur Schuldübernahme für Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse.

Die Leistungen aus dem Programm werden abschließend durch einen Bewilligungsbescheid festgesetzt.

Die Ortsgemeinde Meddersheim hatte zum Stichtag Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse von 722.107 € (Bemessungsgrundlage) und nun besteht die Möglichkeit einen Betrag von 329.247 € (endgültiges Entschuldungsvolumen) zur Entschuldung zu erhalten. Gleichzeitig verpflichtet sie sich den nach der Entschuldung verbleibenden Liquiditätskreditbestand planmäßig über 30 Jahre zurückzuführen (vgl. § 105 Abs. GemO) und dies in einem Tilgungsplan darzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme der Ortsgemeinde Meddersheim am Entschuldungsprogramm „PEK-RP“ und ermächtigt gleichzeitig den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz (vertreten durch das Ministerium der Finanzen).

Der Ortsbürgermeister wird ebenfalls ermächtigt nach Eingang des Bewilligungsbescheides den Verzicht auf Rechtsmittel zu unterzeichnen, so dass der Bescheid direkt bestandskräftig wird.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 10 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Auftragsvergabe Gemeindesaal

Tagesordnungspunkt 6.1

Mangelbeseitigung Lüftungsanlage Gemeindehalle - Auftragsvergabe

Bei der letzten Überprüfung der Lüftungsanlage durch den TÜV Rheinland wurden einige Mängel festgestellt, u.a. wurde festgestellt, dass die Brandschutzklappen asbesthaltig sind und dringend erneuert werden müssen. Anstehenden Arbeiten mit

Asbest erfordern erhöhte Gesundheitsanforderungen, Sanierungsarbeiten sind aufwändig und entsprechend kostspielig.

Die Firma Albrecht Diehl hat sich der Mängelliste angenommen und ein Angebot für die anstehenden Arbeiten, zugesandt. Die Prüfung des Angebots brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Albrecht Diehl, Bad Sobernheim: 31.788,20 € (brutto)

Es wurden zuvor zwei weitere Firmen angefragt, die sich allerdings der Mängelliste nicht annehmen wollten.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 57312-5231 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Meddersheim beschließt nach Prüfung des Angebots durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Auftragsvergabe an die Fa. Albrecht Diehl aus Bad Sobernheim zum Angebotspreis von 31.788,20 €.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 10 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6.2

Erneuerung Zentralbatterieanlage und Hallenbeleuchtung in der Gemeindehalle - Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe

Bei der letzten TÜV-Prüfung wurde u.a. bemängelt, dass die Notstromanlage nicht ordnungsgemäß funktioniert. Kleinere Mängel wurden von einer Elektrofachfirma behoben, die Zentralbatterieanlage ist veraltet und muss erneuert werden, sowie die Notstrombeleuchtung. In dem Zuge soll auch die Beleuchtung in der Halle erneuert werden. Für die geplante Maßnahme soll dieses Jahr ein Förderantrag (I-Stock Antrag) eingereicht werden, die Umsetzung erfolgt 2025.

Für die Planungsleistungen wurde bereits das Ingenieurbüro Reichelt aus Langenlonsheim zur Erstellung einer groben Kostenschätzung inkl. Vorentwurf, beauftragt. Die Kosten der Maßnahme werden mit knapp 98.435,00 € (brutto) inkl. Planungskosten beziffert.

Das Büro soll nun mit den restlichen Planungsleistungen (3-9) beauftragt werden:

1. Ingenieurbüro Reichelt, Langenlonsheim (brutto)	21.684,48	€
---	-----------	---

Ausreichende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024/2025 eingeplant.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Zentralbatterieanlage inkl. Erneuerung der Hallenbeleuchtung und gleichzeitig die Stellung eines Förderantrags.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt, nach Prüfung des Angebots durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, die Auftragsvergabe (LP 3-9) an das Ingenieurbüro Reichelt aus Langenlonsheim in Höhe von 21.684,48 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6.3

Einbau Fenster mit automatischer Rauchererkennung in der Gemeindehalle - Grundsatzbeschluss

Bei der letzten Brandschutzbegehung wurde der fehlende Rauchabzug in der Halle bemängelt. Die Lüftungsanlage ist mit dieser Funktion nicht ausgestattet, eine „einfache“ Nachrüstung ist nicht möglich. Da die Halle als Versammlungsstätte genehmigt ist muss eine Entrauchung im Brandfall sicher gestellt werden. In der Halle sind lediglich festverglaste Elemente eingebaut, die obere Fensterreihe ist durch Fenster mit einer automatischen Öffnung bei Rauchentwicklung auszutauschen. Zudem müssen zwei weitere Fenster in der Halle vorgesehen werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 40.000 €

Der Förderantrag „Erneuerung Zentralbatterieanlage inkl. Hallenbeleuchtung“ soll um o.g. Maßnahme erweitert werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024/2025 vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der o.g. Maßnahme und Erweiterung des Förderantrags „Erneuerung Zentralbatterieanlage inkl. Hallenbeleuchtung“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7 **Verwendung von KIPKI-Mitteln**

Das Land Rheinland-Pfalz stellt über das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) einmalig Finanzmittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2023-2026 zur Verfügung. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan konnte etwa 728.000 € maßnahmengebunden beantragen. Ein großer Anteil der Fördermittel wird den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt. 5.000 € kann jede Gemeinde als Sockelbetrag zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimawandelfolgenanpassung erhalten. Weitere 173.000 € werden einwohnerzahlbezogen auf die Gemeinden aufgeteilt. So ergibt sich, dass der Ortsgemeinde Meddersheim 14.342,72 € für eine Maßnahme im Klimaschutz oder der Klimawandelfolgenanpassung zur Verfügung stehen.

Die KIPKI-Mittel mussten maßnahmenbezogen und gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden. Die Ortsgemeinden wurden dazu aufgefordert, eine konkrete Maßnahme der Verbandsgemeinde mitzuteilen. Die Ortsgemeinde Meddersheim teilte im August 2023 die Klimaschutzmaßnahme der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Meddersheim beschließt, die 14.342,72 € der KIPKI-Förderung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf neue LED-Technik zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 9 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO** **Hier: Spende für Bauhof**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 450,00 Euro durch die Eheleute Eckhard u. Hiltrud Schlarb, Meddersheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9
Renaturierung des Altenberger Bach;
Beratung und Beschlussfassung des Angebotes

Im Rahmen des Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts für die Gemeinde Meddersheim wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, welches jetzt zur Umsetzung kommen soll.

Maßnahme Altenberger Bach:

Eine Renaturierung des Altenberger Baches ist von der Gemeinde vorgesehen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde auf einer Länge von ca. 800 m neben einigen bereits in ihrem Besitz befindlichen Grundstücken fast lückenlos die Auengrundstücke des Altenberger Baches auf einer Breite bis 50 - 100 m erworben bzw. ist dabei die Flächen zu erwerben. Die Uferbereiche sollen für den Wasserrückhalt reaktiviert werden und der Tiefenerosion sowie dem Sedimenttransport entgegengewirkt werden. Für die Umsetzung bedarf es einer Machbarkeitsstudie, die folgenden Varianten untersucht:

- Abgrabung der Ufergrundstücke zur Herstellung von Ausbreitungszonen, Flutmulden und Absetzungen.
- Aufstau durch Herstellung mehrerer Querriegel im Gewässer zur leichteren Erreichung dieser Ziele mit vermindertem Bodenaushub. Hierdurch auch Reaktivierung eines vorhandenen, verlandeten Rückhaltebeckens möglich. Nachteile bzgl. Durchgängigkeit und Auswirkungen auf Gewässerstruktur.
- Anheben der Bachsohle und des Wasserspiegels durch Einbau von mehreren durchgängigen Rauen Rampen oder Sohgleiten mit allen zuvor beschriebenen Vorteilen: den Bach wieder näher (höher) an seine Ufer bringen. Abschnittsweises Verfüllen des Bachbettes zwischen den Rampen/Sohgleiten mit aus dem Bachbett in der Ortslage zu entnehmendem Sediment/Sohlsubstrat, das dort zu starken Auflandungen geführt hat, sowie aus den neu anzulegenden Absetzbereichen in den seitlichen Flutmulden. Hierdurch ist eine sinnvolle Wiederverwendung (Recycling, keine Entsorgung) des Sohlsubstrats möglich.

Maßnahme Querriegel „Schellenklippel“:

Zum Schutz vor einer Verklausung sollte eine Treibgutsperre oberhalb des Einlaufbauwerks in der Straße "Bei den Birken" angeordnet werden. Es ist vorgesehen

in dem Taleinschnitt bei [9a] auf 130 m mehrere Querriegel mit Treibgutfängern anzulegen, die kaskadenartig den Abfluss bremsen und für eine Ausbreitung mit Versickerung und Dämpfung des Wasserabflusses und gleichzeitig für eine weitere Treibgut- und Sedimentrückhaltung sorgen. Für die Umsetzung bedarf es ebenfalls einer Machbarkeitsstudie.

Für beide Maßnahmenfortschreibungen gilt:

- Zusammenstellung der technischen Lösungen auf der Ebene der Machbarkeitsstudie mit Vor- und Nachteilen in Text und Plan.
- Kostenschätzungen zur Klärung der notwendigen Investitionen.
- Abstimmungen mit den Behörden (OWB bei der SGD Nord, ggf. MKUEM) zur Klärung der finanziellen Förderung aus den Fördertöpfen des Landes.

Das Büro Dr. Pecher AG, Mainz, hat für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ein Angebot vorlegt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie. in Höhe von 14.769,69 € an das Büro Dr. Pecher AG, Mainz, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 9 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 10 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 10.1 **Informationen Neubaugebiet**

Der Vorsitzende informiert über den weiteren zeitlichen Ablauf in Sachen Neubaugebiet:

Zeitschiene LV:

- 15.05.2024: Übergabe der Leistungsverzeichnisse Kanal, Verkehrsanlagen und Wasserversorgung an Vergabestelle, Hr. Gläser
- 29.05.2024: Veröffentlichung/Bekanntmachung der LVs
- 26.06.2024: Angebotseröffnung/Submission

Sollten sich keine weiteren Verzögerungen ergeben, kann mit einem Baubeginn ab Ende August/Anfang September gerechnet werden.

Tagesordnungspunkt 10.2

Wahlen

Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass sich der anlässlich der Kommunalwahl am 09.06.2024 zu bildende Wahlausschuss aus dem Bürgermeister, sowie 4 weiteren Mitgliedern zusammensetzen muss.

Er schlägt diesbezüglich vor, dass aus jeder Fraktion 1 Mitglied entsandt wird.

Als Termin für die Sitzung des Wahlausschusses wird der 23.04.2024 um 19 Uhr festgelegt (von Bgm. Schumacher werden die Herren Engisch, Klatt, Schneider, Faulhaber angefragt).

Tagesordnungspunkt 10.3

weitere Mitteilungen

- Der Vorsitzende berichtet von einer Spende der Bittmann-Stiftung, wonach die Ortsgemeinde einen kostenlosen Defibrillator bekommt. Diesbezüglich sollen im Laufe des Jahres noch Schulungen und Vorträge stattfinden.
- Der Schnittplatz der Ortsgemeinde hat ein neues Tor bekommen.
- In der Ortsgemeinde wurden neue Bäume gepflanzt.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende zu TOP 4

Bernd Schumacher

Heinrich Schneider

Schriftführer:

Marc Lamek